

Az: --

FB II HSa/Lau

Datum 10.10.2024

Drucksachenummer 205/2024

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		28.10.2024
HuFa		31.10.2024
StVerVers		21.11.2024

Betreff:

Aufstockung einer gewährten modifizierten Ausfallbürgschaft für die Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH für den Neubau der Kindertagesstätte Wirbelwind am Hardtberg

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Königstein im Taunus erklärt als alleinige Gesellschafterin der Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH ihre Zustimmung zur Aufstockung der modifizierten Ausfallbürgschaft von 8.000 TEUR um 5.200 TEUR auf 13.200 TEUR.

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08.11.2018 wurde die Königsteiner Grundstücks- und Verwaltungs-GmbH mit der Planung, den nötigen Abstimmungen und dem Neubau der Kindertagesstätte am Hardtberg beauftragt. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02.07.2020 wurde die ursprüngliche Ausfallbürgschaft gewährt:

Erstattungen bisherige Leistungen an den Magistrat	25 TEUR
Betreuung der Vergabe	20 TEUR
Bodengutachter	5 TEUR
Vermessung	5 TEUR
Planungskosten Architekt	800 TEUR
Planungskosten Fachplaner	600 TEUR
Baukosten	6.045 TEUR
Unvorhergesehenes / Risikovorsorge	500 TEUR
Summe	8.000 TEUR

Zu dem damaligen Zeitpunkt wurde noch eine 100 %-ige Besicherung des Darlehens angenommen.

Aufgrund Änderungen im Beihilferecht ist die Bürgschaft allerdings auf 80 % des Darlehensbetrages begrenzt.

Ursprünglicher Finanzierungsbedarf (gerundet auf TEUR):

KG 200 - Erschließungskosten:	137 TEUR
KG 300 - Baukonstruktion:	5.451 TEUR
KG 400 - Technische Anlagen:	1.774 TEUR
KG 500 - Außenanlagen:	849 TEUR
KG 600 - Ausstattung:	149 TEUR
KG 700 - Baunebenkosten:	1.842 TEUR
Puffer f. Baukostensteigerung	1.550 TEUR
Gesamtkosten:	11.7050 TEUR
Abzüglich Zuschuss:	-1.750 TEUR
Finanzierungsbedarf:	10.000 TEUR
Benötigte Bürgschaft (80%):	8.000 TEUR

Durch unvorhergesehene Kostensteigerungen beim Bau, einer noch offenen Förderzusage in Bezug auf die endgültige Höhe (erwartet werden 1.000 TEUR) sowie die zeitliche Zuteilung, und einem angepassten Puffer für Unvorhergesehenes ist eine Nachfinanzierung in Höhe von 6.500 TEUR notwendig.

Entsprechend Beihilferecht ist dafür eine maximale Bürgschaft in Höhe von 5.200 TEUR möglich, sodass sich die Gesamtsumme der Bürgschaft auf 13.200 TEUR beläuft. Die bereits gewährte Bürgschaft deckt diesen Betrag nicht ab, sodass eine Aufstockung des verbürgten Betrages notwendig ist, um weiterhin günstigere Zinskonditionen bei der Nachfinanzierung zu erhalten.

Aktueller Finanzierungsbedarf (gerundet auf TEUR):

KG 200 - Erschließungskosten:	188 TEUR
KG 300 - Baukonstruktion:	8.888 TEUR
KG 400 - Technische Anlagen:	2.395 TEUR
KG 500 - Außenanlagen:	1.209 TEUR
KG 600 - Ausstattung:	201 TEUR
KG 700 - Baunebenkosten:	3.060 TEUR
Gesamtkosten:	15.941 TEUR
Puffer f. Unvorhergesehenes inkl. Rundung	559 TEUR
Abzüglich Zuschuss (muss vorfinanziert werden):	0 TEUR
Finanzierungsbedarf:	16.500 TEUR
Benötigte Bürgschaft (80%):	13.200 TEUR

Um Zustimmung wird gebeten.

Beatrice Schenk-Motzko
Bürgermeisterin